Beitragsübersicht (Stand: 03.2025)

	Jahresbeitrag*	**Aufnahmegebühr incl.** Mitgliederausweis	
A) Aktive Mitglieder			
Erwachsene	220,00 EUR	5,00 EUR	
Ehegatte / Lebenspartner	175,00 EUR	5,00 EUR	
18-27jährige (siehe Anmerkung 3)	110,00 EUR	5,00 EUR	
Jugendliche	80,00 EUR	5,00 EUR	
jedes weitere jugendliche Mitglied einer Familie/ einer Familienähnlichen Gemeinschaft	50,00 EUR	5,00 EUR	
Mannschaftsmeisterschaftenmitglied (s. Pkt 8)	110,00 EUR	0,00 EUR	Kein Ausweis
B) Fördernde Mitgliedschaft	35,00 EUR	0,00 EUR	Kein Ausweis
C) Ruhende Mitgliedschaft 1/3 des Beitrages eines Aktiven, aufgerundet auf volle Euro, *Beantragung nur nach aktiver Mitgliedschaft (z.B. Krankheit oder längere Abwesenheit)*			Kein Ausweis
D) Gastspieler Gebühr pro Spieleinheit von je 45 Minuten (Einzel) / 60 Minuten (Doppel), Platzbelegung mit Gästen			
Erwachsener Gast	10,00 EUR		
Jugendlicher Gast	7,50 EUR		
Bei mehr als einem Gast pro Spieleinheit	15,00 EUR		
E) <u>Bearbeitungsgebühr:</u> **Bei fehlendem SEPA-Lastmandat oder Rücklastschrift**	5,00 EUR Weitergabe der Bankgebühr		

***** Bei Eintritt nach dem 31.07.eines Kalenderjahres sind nur noch 50% des Jahresbeitrages fällig.

<u>Anmerkungen:</u>

1. Die Beiträge sind satzungsgemäß bis zum 31. März zu zahlen. Neuaufnahmen sofort nach Erhalt der Mitgliedsbestätigung.
2. Die Ehegatten- / Lebenspartnerermäßigung wird nur gewährt, wenn der andere Ehegatte den Erwachsenenbeitrag zahlt. Die Ermäßigung für weitere jugendliche Mitglieder einer Familie/einer Familienähnlichen Gemeinschaft wird nur gewährt, wenn ein jugendliches Familienmitglied den vollen Beitrag zahlt. Voraussetzung für die Anerkennung als Lebenspartner und familienähnliche Gemeinschaft ist der gleiche Wohnsitz.
3. Der ermäßigte Beitrag für 18-27 jährige wird gewährt bei
 - Bundesfreiwilligendienst / soziales Jahr
 - Auszubildende während der Lehrzeit
 - Schüler und Studenten bis zum 27. Lebensjahr

 Diese Vergünstigung gilt jedoch nur dann, wenn die genannten Voraussetzungen mindestens für ein halbes Jahr bestanden. Den entsprechenden Vordruck zur Beitragsermäßigung finden Sie auf unserer Homepage www.tennisclubalfter.de
4. Jugendliche, die im Kalenderjahr das 18. Lebensjahr vollenden, zahlen noch den jugendlichen Beitrag.
5. Ruhende Mitgliedschaft muss mit entsprechender Begründung bis zum 30.10. des Jahres schriftlich beantragt werden. Mündliche Mitteilungen oder Zusagen haben keine Gültigkeit. Bedingung: Krankheit oder längere Abwesenheit vom Wohnort. Es besteht keine Spielberechtigung, auch nicht als Gastspieler.
6. Fördernde Mitglieder dürfen die sportlichen Einrichtungen des Vereins nur gegen Entrichtung der Gebühr für Gastspieler benutzen.
7. Gastspiele sind vor dem Spiel im Buchungssystem/Touchscreen im Clubhaus einzugeben. Die Gebühren werden dem Clubmitglied (Gastgeber) im Rahmen des Jahresbeitrags in Rechnung gestellt. Für Schüler (Gast) bis zum vollendeten 18. Lebensjahr fällt die ‚Jugendlicher Gast'-Gebühr an; unabhängig davon ob mit einem erwachsenen oder jugendlichen Vereinsmitglied gespielt wird.
8. Das Mannschaftsmeisterschaftenmitglied ist ein aktives Mitglied des TC Alfters mit folgenden eingeschränkten Rechten: Es darf jedes Mannschaftsmeisterschaftsspiel einer Mannschaft mitspielen, aber weder am Mannschaftstraining teilnehmen noch die Plätze des Vereins zu sonstigen Spielen nutzen. Sollte es diese Regel nicht einhalten, ist der volle Jahresbeitrag fällig. Eine einstimmige Zustimmung der betroffenen Mannschaft ist Voraussetzung.